



Bestätigung eines Praktikumsplatzes

im Bereich: **Sozialpflegerische Einrichtungen**

im Zeitraum vom: **26.08.2024 bis Juni 2025**

Das Schreiben „Informationen über die fachpraktische Ausbildung im zweiten Jahr der Ausbildung zum/zur Sozialassistent*in (HBSA) Schwerpunkt Sozialpädagogik und Sozialpflege“ liegt mir vor.

für: _____
Praktikant*in

Telefonnummer und E-Mail Praktikant*in

Praxisanleitung

Telefonnummer der Einrichtung

Datum

Unterschrift und Stempel der Einrichtung

Genehmigungsvermerk der zuständigen Lehrkraft

Das Praktikum wird genehmigt

Datum

Unterschrift und Schulstempel

Bestätigung seitens der Schüler*in

(Nur vom Schüler*in zu unterschreiben)

Hiermit bestätige ich, dass ich in der Einrichtung, in der ich mein Jahrespraktikum absolvieren werde, kein mehrmonatiges Praktikum oder ein Freiwilliges Soziales Jahr absolviert habe. Es stehen keine Mitarbeiter* der Einrichtung in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu mir.

Außerdem bestätige ich hiermit, dass ich die Informationen über die fachpraktische Ausbildung im zweiten Jahr der Ausbildung zur Sozialassistentin* /zum Sozialassistenten (HBSA) Schwerpunkte Sozialpädagogik und Sozialpflege Schuljahr 2024/2025 und insbesondere folgenden Abschnitt zur Arbeitszeitenregelung gelesen habe:

„Die Arbeitszeit an diesen Tagen beträgt insgesamt **21 Stunden** und schließt die Vor- und Nachbereitung, Anleitungsgespräche und die Teilnahme an Teamsitzungen ein.

Andere vertragliche Regelungen zwischen der Praxisstelle und den Schüler*innen sind möglich (beispielsweise die Vereinbarung, dass die Arbeitszeiten an diesen Tagen **anteilig einer vollen Stelle entspricht**). In diesem Fall sollte eine Praktikantenvergütung vereinbart werden. Die Schüler*innen sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und der fachpraktischen Ausbildung verpflichtet. Die Schüler*innen dürfen bei einer Wochenarbeitszeit von 21 Stunden **maximal an 9 Tagen (63 Stunden)** in der fachpraktischen Ausbildung fehlen, um zur Abschlussprüfung zugelassen werden zu können. Ein Nacharbeiten der Fehlzeiten, die über die 9 Tage hinausgehen, sollte ermöglicht werden (gegebenenfalls in den Ferien).

Die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind zu beachten.“

_____ Datum

_____ Unterschrift